



UNlcert®-Prüfung im Wintersemester 2018/19

Anmeldung: ab sofort bis 30. November 2018 über FlexNow! unter „UNlcert Prüfungen“

Die Anmeldung zur UNlcert®-Prüfung erfolgt über das Prüfungsverwaltungsprogramm FlexNow! Dies bedeutet, dass Sie sich per Internet (<https://flexnow.uni-bayreuth.de>) zur Prüfung anmelden müssen! Die Startseite von FlexNow! und der Punkt „Hilfe“ erläutern den technischen Ablauf und wie Sie die erforderlichen Zugangsdaten erhalten.

Prüfungstermine und –ergebnisse können nicht über FlexNow! abgerufen werden. Die genauen Prüfungstermine erhalten Sie *schriftlich ca. 2 Wochen vor der schriftlichen Prüfung mit dem Zulassungsschreiben* an die zu diesem Zeitpunkt in der Studierendenkanzlei hinterlegte Adresse.

Achtung:

Beim Anmeldetermin handelt es sich um eine **Ausschlussfrist!** Nachträgliche Anmeldungen sind **nicht möglich!** Änderungen der gewählten Sprache, der Schwierigkeitsstufe oder des fachsprachlichen Schwerpunktes sind nach Meldeschluss nicht mehr möglich!

Schriftliche Prüfung: 11. Februar 2019, voraussichtlich ab 8.30 Uhr, H 21, RW II
(nur Stufe III und IV) (Änderungen bzgl. Uhrzeit und Raum vorbehalten)

Hörverstehenstest: 12. Februar 2019
(nur Stufe III und IV)

Mündliche Prüfung: 17. April und 18. April 2019

Die Prüfung wird in den Sprachen **Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch** angeboten. In den anderen Sprachen kann die Prüfung nur im Rahmen der Prüfungen zum Studienbegleitenden Fremdsprachenzertifikat abgelegt werden (s. eigener Aushang).

Aus prüfungstechnischen Gründen ist es nicht möglich, dass die UNlcert®-Prüfung im gleichen Semester in zwei verschiedenen Sprachen der Stufe III und/oder IV abgelegt werden kann. Es ist lediglich eine Kombination der UNlcert®-Prüfungsstufe III bzw. IV mit der UNlcert®-Stufe II bzw. mit dem Studienbegleitenden Fremdsprachenzertifikat der Stufe I (jeweils nur eine mündliche Prüfung) möglich. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihren Planungen!

Für die Zulassung zur Prüfung der UNlcert®-Stufe III bzw. IV dürfen höchstens vier SWS pro Ausbildungsstufe anerkannt sein, für die Zulassung zur Prüfung der UNlcert®-Stufe II darf (außer den Kursen GK 1 und GK 2) nur entweder GK 3 oder GK 4 anerkannt sein!

Fehlende Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung müssen bis zum 4. Februar 2019 (für Stufe III oder IV) bzw. 11. Februar 2019 (NUR für Stufe II und Zertifikat I), direkt im Prüfungsamt Wirtschaft, Gebäude RW II, Zi. 1.15, während der Öffnungszeiten eingereicht werden. Die Studierenden müssen sich dazu vom Sprachenzentrum die „Bescheinigung zur Vorlage beim Prüfungsamt“ abholen. Diese wird vom Sekretariat ausgestellt, sofern die Dozenten entsprechend Bescheid geben. **Bitte informieren Sie Ihren Dozenten deshalb rechtzeitig darüber, dass Sie die UNlcert®-Prüfung ablegen wollen, damit dieser die Bescheinigung für Sie im Sekretariat des Sprachenzentrums hinterlegt!**

Die Prüfer und Termine für die mündliche Prüfung in Sprechfertigkeit werden vom Sprachenzentrum eingeteilt - eine Wahl der Prüfer bzw. des Prüfungstermins durch den Kandidaten ist nicht möglich.

Abmeldung: bis spätestens 18. Januar 2019 durch schriftliche Erklärung im Prüfungsamt Wirtschaft

Bayreuth, den 24. Oktober 2018
I. A.

Aushang:
RW

F. Peetz